



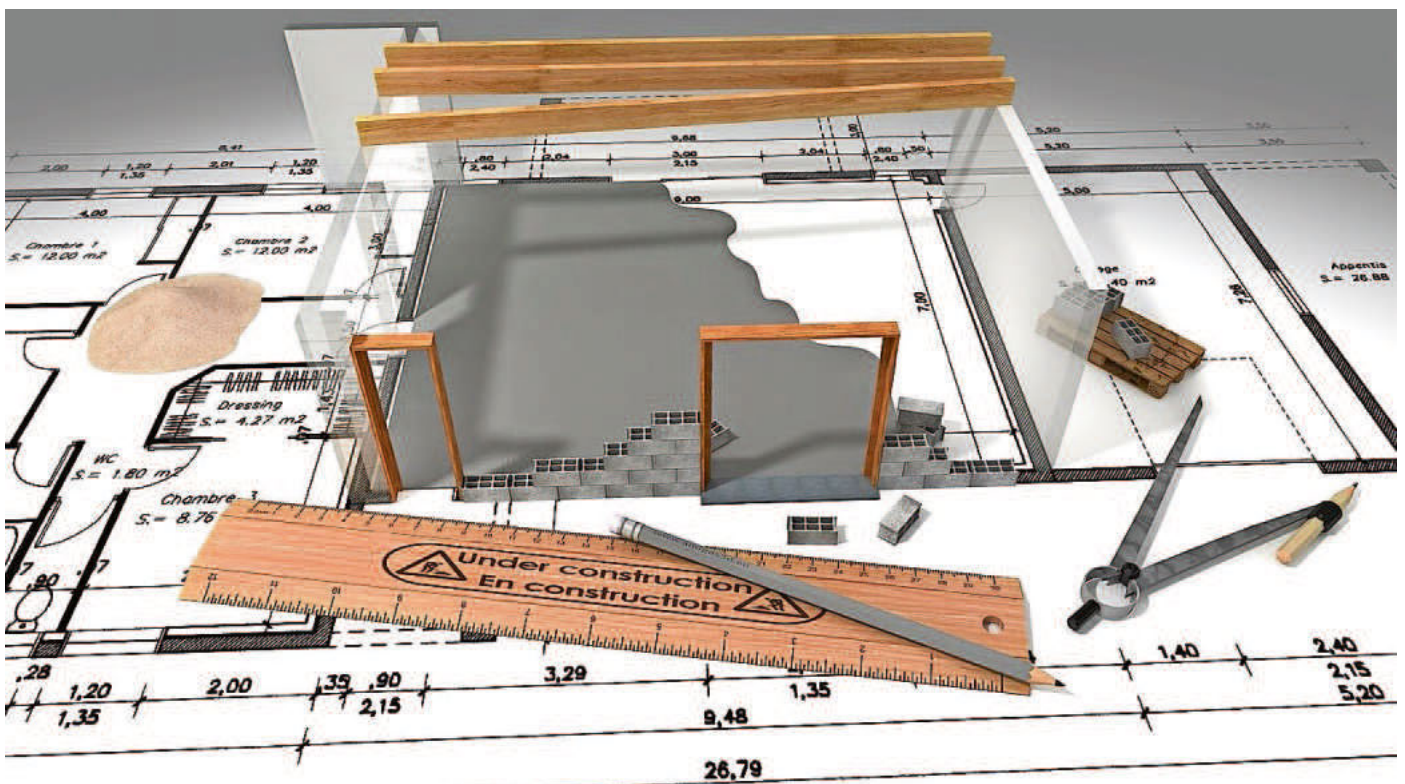
LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜN WALD

Donnerstag, 31. Oktober 2024

Nr. 44

73. Jahrgang



Bebauungspläne (B-Pläne) online einsehen

Aktuelle Bebauungspläne können Sie ab sofort bequem online abrufen. Diese Pläne sind entscheidend für die Planung und Genehmigung von Bauprojekten, da sie die zulässige Nutzung und die bauliche Gestaltung von Grundstücken regeln.

Für die Einsicht und weiterführende Informationen besuchen Sie bitte den folgenden Link:

<https://gis.lkbh.net/buergergis/synserver?project=buergergis&view=kreiskarte>

Hinweis: Diese Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung. Für individuelle Fragen oder rechtliche Details empfehlen wir die Konsultation Architekten oder Bauberaters.


**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 684-0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch		07652 1206-7600

ALLGEMEINES

NOTRUF		110
FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST		112
Feuerwehr Lenzkirch Kommandant Christian Hofmeier abt.lenzkirch@feuerwehr-lenzkirch.de		0174 9797992
Feuerwehr Saig Kommandant Michael Birkenberger abt.saig@feuerwehr-lenzkirch.de		0160 1021057
Feuerwehr Kappel Kommandant Philipp Winterhalder abt.kappel@feuerwehr-lenzkirch.de		0151 54116734
Feuerwehr Raitenbuch Kommandant Ulrich Ruth abt.raitenbuch@feuerwehr-lenzkirch.de		961645
POLIZEI LENZKIRCH		96439-0
POLIZEI TITISEE-NEUSTADT		07651 9336-0
FORSTVERWALTUNGEN		
Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer F.F. Forstrevier Julian Wille		0761 2187-5147 0175 22293 67
ENERGIEDIENST		07623 92-0
Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr		07623 92-1818
PYUR (Störung)		030 25777777
täglich 8 - 22 Uhr		
POSTAGENTUR		960879
TIERSCHUTZVEREIN HOCHSCHWARZWALDE E. V.		07655 9331389
info@tierschutz-hochschwarzwald.de		0176 45674676
www.tierschutz-hochschwarzwald.de		0176 99556125

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER NOTDIENST		116 117
an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr		
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST		01801 116116
APOTHEKENNOTDIENST		0800 00 22 8 33
dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl		22 8 33
www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche		
KINDER BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG		
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg		
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22.30 Uhr, Fr. 16 - 22.30 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 22.30 Uhr		
ALLGEMEINE BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG		
Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg		
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20 - 23 Uhr, Mi., Fr. 16 - 23 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 23 Uhr		
AUGEN BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG		
Universitätsklinikum Freiburg Kilianstraße 5, 79106 Freiburg		
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 18 Uhr		
HELIOS KLINIK NEUSTADT		
Sprechstunden: Sa., So. und Feiertage 10 - 16 Uhr		07651 29-0
KRANKENTRANSPORTE (sitzend)		07656 221

SOZIALES

FÜREINANDER MITEINANDER E.V.		
Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch 9649696 (AB)		
FAMILIENWERK SÖLDEN E.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation		
Stefanie Di Mauro		07651 9722338
stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de		0176 17612563
www.familienwerk-soelden.de		
SOZIALSTATION HOCHSCHWARZWALD		
Leitung: Felix Vogelbacher		07651 1464
INTEGRATIONSFACHDIENST, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber		info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de 0711 250832800
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD		
79822 Titisee- Neustadt, Wilhelm-Stahl-Straße 13 (gegenüber der AOK)		
Wendelin Schuler		0761 2187-2977
wendelin.schuler@lkbh.de		
Vertretung: Tamara Schwarzwälder		0761 2187-2979
tamara.schwarzwaelder@lkbh.de		
Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei unter Wahrung der Schweigepflicht..		
LEBENSILFHE SÜDSCHWARZWALD E. V.		07651 936260
DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD		
www.onlineberatung-diakonie-baden.de		07651 9399-0
FACHSTELLE SUCHT, BWLV		
fs-freiburg@bw-lv.de		07651 2422
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN SÜDBADEN E. V.		
info@bsvsb.org, www.bsvsb.org		0761 36122

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Lenzkirch
Telefon 07653 684-0
E-mail: info@lenzkirch.de
Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Andreas Graf
oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:

Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung**

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Lenzkirch
am Donnerstag, 7. November 2024 um **19.00 Uhr**
in der **Festhalle** Lenzkirch

Tagesordnung

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Information über die Umsetzung der Grundsteuerreform; Neufestsetzung des Grundsteuerhebesatzes ab 2025
3. Präsentation verschiedener Umbauvarianten für das Freibad Kappel
4. Bekanntgaben

Lenzkirch, den 25.10.2024



Andreas Graf
Bürgermeister

Einladung

zu der am
Dienstag, 5.11.2024 um 12.00 Uhr

stattfindenden nicht-öffentlichen und öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald.

Treffpunkt: Wasserwerk Lenzkirch, Im Binzenrain 20,
79853 Lenzkirch

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023
2. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025
3. Bekanntgaben und Anfragen

Jürgen Kaiser
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Lenzkirch
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung der Lenzkirch über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch am 10.10.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

- (1) Die Gemeinde Lenzkirch erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.
- (2) Die Gemeinde Lenzkirch kann die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) damit beauftragen, die KONUS-Abgabe zu berechnen, die Abgabenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Abgabe entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Lenzkirch zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Lenzkirch mitzuteilen.

§ 2 Erhebungsgebiet

- (1) Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Lenzkirch, das in zwei Kurbezirke eingeteilt wird.
- (2) Kurbezirk I entfällt.
- (3) Zum Kurbezirk II gehören die Ortsteile Lenzkirch, Saig, Kappel, Grünwald, Raitenbuch mit Möslehof

§ 3 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde Lenzkirch aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde Lenzkirch sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde Lenzkirch, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde Lenzkirch haben.
- (3) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch Personen, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde Lenzkirch haben und die einen Campingstellplatz nutzen auf Grundlage eines
 1. unbefristeten Vertrags (Dauercamper);
 2. befristeten Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens zwei Monaten (Saisoncamper).
- (4) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 erhoben, die in der Gemeinde Lenzkirch arbeiten oder dort in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde Lenzkirch aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend.

§ 4 Dauer der Kurtaxepflicht

- (1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

§ 5 Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag in

Kurbezirk II	
für Personen ab 16 Jahren	3,00 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	1,60 €

- (2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 und 3 a) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt in

Kurbezirk II	
für Personen ab 16 Jahren	75,00 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	33,00 €

In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

- (3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 b) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit des Stellplatz-Mietvertrages eine anteilige Jahrespauschalkurtaxe (pauschale Monatskurtaxe) zu entrichten. Diese pauschale Monatskurtaxe beträgt pro Person und Monat der Vertragslaufzeit 1/12 der Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 Satz 1, mithin in

Kurbezirk II	
für Personen ab 16 Jahren	6,25 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	2,75 €

Eine anteilige Festsetzung entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 findet nicht statt. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

- (4) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lenzkirch und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach § 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag in

Kurbezirk II	
für Personen ab 16 Jahren	2,50 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	1,10 €

- (5) Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben im jeweiligen Kalenderjahr keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten; eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach

Abs. 2 bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die pauschale Jahreskurtaxe angerechnet. Die Gästekarte nach § 8 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen Jahreskurtaxe verwendet werden. Für Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 gelten Satz 2 und 3 für die Laufzeit des befristeten Vertrages entsprechend.

§ 6 Befreiungen

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde Lenzkirch aufhalten (Tagesbesucher),
2. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3,
4. Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 % sowie Kranke, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen sowie den öffentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis ausweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde Lenzkirch spätestens mit der Abreise vorzulegen,
5. Begleitpersonen von Kranken und schwerbehinderten Personen im Sinne von Nr. 4, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.

§ 7 Anträge

Die Befreiung von Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt.

§ 8 Gästekarte

- (1) In den Fällen des § 5 Abs. 1 und 4 erhält der zur Kurtaxe angemeldete Gast, der nicht nach § 6 befreit ist, eine mit Namen, Ankunftstag und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält in den Fällen des § 5 Abs. 1 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.
- (2) Im Falle des § 5 Abs. 2 erhält die kurtaxepflichtige Person eine Jahreshäufigkeitskarte ohne den Hinweis „KONUS“ von der Gemeinde Lenzkirch, jedoch erst nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe. Die Jahreshäufigkeitskarte gilt bis zur Ausstellung einer neuen Jahreshäufigkeitskarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.

- (3) Im Falle des § 5 Abs. 3 erhält die kurtaxepflichtige Person mit Vertragsbeginn eine befristete Gästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ vom Betreiber des Campingplatzes, andernfalls von der Gemeinde Lenzkirch, wenn diese die Veranlagung zur Kurtaxe selbst vornimmt. Die Gästekarte gilt bis zum Ablauf des Stellplatzmietvertrages. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Gemeinde Lenzkirch stellt dem Betreiber des Campingplatzes entsprechende Vordrucke zur Verfügung.
- (4) Die sich aus der Gästekarte ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus der jeweilig gültigen „Angebotsübersicht für Leistungen mit der Gästekarte im Hochschwarzwald“ ersichtlich, die auf der Homepage der Gemeinde Lenzkirch sowie in der Touristeninformation eingesehen werden kann.
- (5) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde Lenzkirch ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9

Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle, Ablösung

- (1) Beherberger, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 6 zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und drei Tage nach Abreise abzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gesammelt an die Gemeinde Lenzkirch abzuführen. Als Beherberger gilt auch, wer einen Stellplatz für Wohnmobilisten entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Meldepflichtigen haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Sie erhalten eine Kurtaxesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde Lenzkirch unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden. Bei *Dauercampern beschränken sich die Pflichten nach Satz 1 auf die An- und Abmeldung durch den Betreiber des Campingplatzes. Dies gilt auch bei Saisoncampern, sofern die Gemeinde Lenzkirch die Veranlagung selbst vornimmt.*
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde Lenzkirch abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.
- (3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxenpflichtigen an die Gemeinde Lenzkirch zu melden:
1. Name;
 2. Vorname;
 3. Geburtsdatum;
 4. Anschrift;
 5. Name, Vorname und Geburtsdatum der mitreisenden Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder sowie der Mitreisenden bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen;
6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
7. Tag der Abreise, sobald er feststeht;
8. im Falle eines Antrages nach § 6 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.
- (4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde Lenzkirch unentgeltliche bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde Lenzkirch übermittelt. Die Gemeinde Lenzkirch stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
- (5) Auf Antrag kann die Gemeinde Lenzkirch zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde Lenzkirch bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.
- (6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde Lenzkirch zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.
- (7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde Lenzkirch an- und abzumelden.
- (8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (9) Die Gemeinde Lenzkirch ist berechtigt, die Einhaltung der dem Beherberger sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.
- (10) Die Gemeinde Lenzkirch kann mit Beherbergern, die eine Vorsorge- oder Rehabilitationsklinik betreiben, die von den ortsfremden Personen zu erhebende Kurtaxe vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres durch eine Jahrespauschalkurtaxe ablösen. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartenden Summe der Kurtaxeschulden der beherbergten Personen. Der Ermittlung für das abzulösende Kalenderjahr ist die Zahl der Übernachtungen des jeweils vorletzten Kalenderjahres zugrunde zu legen. Im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartende Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde Lenzkirch, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern oder Dauercampnern, die unter dem Jahr einen unbefristeten Stellplatz-Mietvertrag abschließen, entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats; fällt der Beginn auf den ersten Tag eines Kalendermonats, so wird dieser Kalendermonat mitberücksichtigt. Bei wegziehenden Einwohnern endet die Zahlungsverpflichtung mit Ablauf des laufenden Kalendermonats.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Monatskurtaxe nach § 5 Abs. 3 entsteht am Tag des Beginns der Vertragslaufzeit des befristeten Stellplatzmietvertrags und wird monatlich mit Fälligkeit der Stellplatzmiete zur Zahlung fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde Lenzkirch abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 5 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 13.10.2022 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Lenzkirch, den 11.10.2024



Andreas Graf
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Geänderte Öffnungszeiten

Wegen der diesjährigen Personalversammlung schließt das Rathaus am Dienstag, 5. November bereits um **15.30 Uhr**.

Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsrechtes für die bevorstehenden Gedenk- und Feiertage

Anlässlich der bevorstehenden Gedenk- und Feiertage im November wird hiermit nochmals auf die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes für diese Tage hingewiesen.

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind an Allerheiligen (1.11.) sowie am Allgemeinen Buß- und Betttag (20.11.) von jeweils 3:00 Uhr bis 24:00 Uhr bzw. am Volkstrauertag (17.11.) und Totengedenktag (Sonntag vor dem 1. Advent -24.11.) von jeweils 5:00 Uhr bis 24:00 Uhr nicht gestattet.

Auch Tanzveranstaltungen sind am Totengedenktag in Räumen mit Schankbetrieb untersagt, soweit sie über den Speise- und Schankbetrieb hinausgehen. Sonstige öffentliche Veranstaltungen sind ebenfalls nicht erlaubt, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder der Volksbildung dienen.

Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Totengedenktag **erst ab 13:00 Uhr** gestattet.

Abschließend gilt der Hinweis, dass an allen Sonn- und Feiertagen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Einrichtungen jegliche Handlungen zu vermeiden sind, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de

Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region am Rathaus
in Saig jeden Freitag
von 11.00 bis 12.15 Uhr



ORTSTEIL KAPPEL



Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region in Kappel
jeden Freitag
von 9.30 bis 10.30 Uhr



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Haus- und Straßensammlung 2024

"Den Charakter eines Volkes erkennt man daran, wie es nach einem verlorenen Krieg, mit seinen Toten umgeht" Die „Kameradschaft ehemaliger Soldaten Kappel“ führt erneut in Kappel die Haus- und Straßensammlung zugunsten des Volksbund durch. Es wird von Anfang November bis zum Volkstrauertag am 17. November gesammelt. Das gesammelte Geld wird zur Suche und Bergung noch immer vermisster deutscher Soldaten der Weltkriege, sowie zur Pflege und Erhalt von deutschen Soldatengräbern im Ausland verwendet. Wir freuen uns auf Spenden als Unterstützung, wenn unsere Sammler vor Ihrer Haustür stehen. Roland Berr, 1. Vorsitzender „Kameradschaft ehemaliger Soldaten Kappel“ und Ortsvorsteher



Deutscher Soldatenfriedhof Lommel, Belgien mit über 39.000 Gefallenen Foto: Volksbund

TOURIST-INFORMATION



STELLENANGEBOT



Wir suchen Dich!

Du möchtest ein Teil des Weihnachtsmarkt in der Ravennaschlucht sein?

Wir suchen vom 22.11. - 15.12.2024 Aushilfen (m/w/d) für unseren Weihnachtsmarkt (Einlass, Buswendepalette). Und für den Aufbau am 12. und 19. Oktober 2024.

Bewirb dich jetzt und sende uns deine Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

hochschwarzwald.de/jobs

KIRCHE & GLAUBE

Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

31.10.- 10.11.2024

**„Dem König aller Könige, und Herrn aller Herren,
der allein Unsterblichkeit hat,
dem sei Ehre und ewige Macht.**

1. Timotheus 6,15



„Hell. Wach. Evangelisch!“

**Am 31.10.2024, 18.30 Uhr in der evangelischen
Christuskirche Lenzkirch**

„Wo Glaube ist, da ist auch Lachen!“

(Luther!)

**Gottesdienst mit fröhlich-nachdenklichem
Theaterstück und zeitgenössischer Musik.**

Es spielen: Gabriele Heuß und Anja Pforte

**Es musizieren: Helga Schmidt und
Jörg Makarinus-Heuß**

**Anschließend gemütlicher Hock mit Schmalzbrot
und Glühwein.**

Evangelisches Pfarramt Lenzkirch Tel. 07653/1660 Kirche: Schulstraße 11
in 79853 Lenzkirch www.ev-kirche-lenzkirch.de

Einladung zur Churchnight Foto: ev. Kirchengemeinde

Gottesdienste Lenzkirch

31.10. um 18.30 Uhr Churchnight

3.11. um 10.30

17.11. um 10.30

Gottesdienste Schluchsee

10.11. um 10.30 mit Bibelteilen und anschl. Kirchenkaffee.

8.12. um 10.30

Ökum. Friedensgebet

Mittwochs um 17.30, kath. Kirche Schluchsee

Churchnight, 31.10. um 18.30 Uhr in Lenzkirch „Wo Glaube ist, da ist auch Lachen!“ (Luther!) - Theaterstück zur Reformation und Musik! Anchl. gemütlicher Hock!

Herzliche Einladung zum Krippenspiel

Auch in diesem Jahr wollen wir in der ev. Kirche Lenzkirch ein Krippenspiel aufführen. Dazu brauchen wir natürlich wieder Kinder, die Spaß und Freude daran haben, beim Krippenspiel mit zu machen. Zur Rollenverteilung wollen wir uns am Dienstag, den 12.11.24 um 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in der ev. Unterkirche in Lenzkirch treffen. Danach proben wir ab dem 18.11.24 immer montags um 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Mitspieler.

Gottesdienste für die Friedensdekade 11. bis 20. November jeweils um 19.00 Uhr in Lenzkirch

Mo, 11.11. Eröffnungsgottesdienst ev. Kirche Lenzkirch mit Pfarrerin Heuß
 Di, 12.11. kath. Kirche Lenzkirch
 Mi, 13.11. Kirche Kappel
 Do, 14.11. kath. Kirche Lenzkirch
 Fr, 15.11. ev. Kirche Lenzkirch
 Mo, 18.11. kath. Kirche Lenzkirch
 Di, 19.11. Kirche Saig
 Mi, 20.11. Abschlussgottesdienst kath. Kirche Lenzkirch mit Pfarrerin Heuß und Günter Hirt

**Katholische Seelsorgeeinheit
Östlicher Hochschwarzwald**

Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig
 Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 · ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de
 Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Freitag, 01.11.2024 - Allerheiligen

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)
 Lenzkirch Eulogiuskapelle, 10:00 Uhr Gräberbesuch mit Andacht (H)
 Kappel Friedhof, 14:30 Uhr Gräberbesuch mit Andacht (S)
 Grünwald, 15:00 Uhr Gräberbesuch mit Andacht (R)

Samstag, 02.11.2024

Saig, 16:30 - 17:15 Uhr Beichte (O)
 Saig, **17:30 Uhr** Heilige Messe (O) anschließend Gräberbesuch

Sonntag, 03.11.2024

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)
 Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (O)

Dienstag, 05.11.2024

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Mittwoch, 06.11.2024

Lenzkirch, 15:30 Uhr Beichte der Firmandinnen und Firmanden (O/S)
 Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz
 Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Christus Gemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46,
79822 Titisee-Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

**Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
 Sie finden an folgenden Terminen statt:**

Samstag 26.10. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Sonntag 3.11. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 10.11. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 17.11. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 24.11. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Sonntag 1.12. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 8.12. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 15.12. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 22.12. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Dienstag 24.12. Christversper um 16.00 Uhr

Samstag 28.12. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

**Wir freuen uns auf Sie
 Pastor Markus Jerominski**

VEREINE

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024 des Fördervereins Lenzkircher Fasnetbrauchtum e.V.

am Donnerstag, 21. November 2024 um 19.³⁰ Uhr
 in der Pension Waldwinkel

Satzungsgemäß geben wir die Tagesordnung
 wie folgt bekannt:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht / Schriftführer
3. Kassenbericht / Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Wünsche und Anträge (Anträge sind schriftlich zu stellen bis 14.11.2023 an den 1. Vorstand Rolf Burgert, Fürstenbergstr. 5, 79853 Lenzkirch)
7. Verschiedenes – Ausblick auf das Jahr 2025

Alle Mitglieder und solche die es werden wollen, Gönner und Freunde des Vereins sind herzlich zur Versammlung eingeladen.

Der Vorstand

Ambulanter Kinderhospizdienst Kuckucksnest e. V.

**Trauergruppe für Kinder und Jugendliche**

Wohin mit all den Gefühlen, Fragen und Ängsten, wenn ein nahestehender Mensch gestorben ist?

Denn plötzlich ist alles anders!

In einem geschützten Rahmen können sich Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen austauschen. Ziel ist es der Trauer mit allen Sinnen zu begegnen und einen ganz persönlichen Trauerweg zu finden.

Die Gruppentreffen werden von ausgebildeten Familien-Trauerbegleiterinnen gestaltet und finden monatlich in den Räumen des Ambulanten Kinderhospizdienstes Kuckucksnest in Titisee-Neustadt statt.

Für Kinder: samstags, 10:00- 12:30 Uhr

Für Jugendliche: freitags, 17:00-19:00 Uhr

Kontakt unter:

0151 70171913

info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

Cäcilien-Verein (Kirchenchor)

Offenes Singen

Kirchenchor St. Nikolaus Lenzkirch-Schluchsee lädt zum Probennachmittag ein.

Die Kirchenchöre St. Nikolaus Lenzkirch und Schluchsee unter der Leitung von Clemens Disch veranstalten am Samstag, 2. November in der Lenzkircher Unterkirche wieder einen Probennachmittag, der als „Offenes Singen“ gestaltet wird. Der Nachmittag dauert von 14 bis 17 Uhr, zwischendurch gibt es eine Kaffeepause. Um das Singen im Chor weiteren Menschen zugänglich zu machen und eventuell neue Sängerinnen und Sänger zu gewinnen, sind an diesem Tag alle Interessierten jeden Alters eingeladen, unverbindlich teilzunehmen. Zum Schnuppern ist darüber hinaus jede und jeder auch zu den Proben stets willkommen, die regelmäßig mittwochs, von 20 bis 21.30 Uhr stattfinden. An dem Nachmittag am 2. November probt der Chor unter anderem für das bevorstehende Patrozinium St. Nikolaus, bei dem in der Messe in Schluchsee die „Orgelsolomesse B-Dur“ von Joseph Haydn aufgeführt werden soll, außerdem werden Chorwerke für Weihnachten und andere Anlässe erarbeitet.

Probennachmittag am Samstag, 2. November, 14 bis 17 Uhr in der Lenzkircher Unterkirche.

Frauenverein Lenzkirch e. V. Kindergartenförderverein

Drachenfest 2024

Was war das wieder für ein wunderschöner Tag auf dem Strohhberg. Nachdem der Morgen neblig und grau begann, klarte sich das Wetter pünktlich zum Festbeginn auf und sogar ein bisschen Wind kam dazu.

Viele Familien kamen auf den Berg und verbrachten einen gemütlichen Herbsttag. Wir waren, wie das letzte Mal, kurz vor Festende restlos ausverkauft.

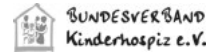
Damit dieses Fest so möglich gemacht werden kann, bedanken wir uns herzlich bei der Familie Anna Vogelbacher für die Bereitstellung des Feldes.

Bei den Strohhberghexen für die tolle Zusammenarbeit und Mitbewirtung, den fleissigen Bäckern und den helfenden Händen der Eltern des Kindergarten Wunderfitz, sowie allen die diesen schönen Tag bereichert haben.

Vielen Dank

Frauenverein Lenzkirch e.V.-
Kindergartenförderverein Wunderfitz

Bundesverband Kinderhospiz e. V.



Der Bundesverband Kinderhospiz veranstaltet ein Benefizkonzert: Die Ohrwürmer live in Lenzkirch

Am 23. November 2024 um 19:30 Uhr verwandelt die Festhalle in Lenzkirch sich in einen Ort voller Musik und Solidarität. Die A-Cappella-Band "Die Ohrwürmer", bestehend aus einem guten Dutzend Männer des Männergesangsvereins "Schwarzwald" Oberried, gibt ein einzigartiges Benefizkonzert zugunsten des Bundesverband Kinderhospiz. Jedes Jahr wählt die Band eine gemeinnützige Organisation aus, für die sie ehrenamtlich spielt – und in diesem Jahr steht die Kinderhospizarbeit im Fokus.

Seit über 20 Jahren begeistern "Die Ohrwürmer" ihr Publikum mit Wortwitz, stimmlicher Brillanz und einer gehörigen Portion Selbstironie. Ihr vielseitiges Repertoire reicht von modernen A-Cappella-Hits mit deutschen Texten (Basta, Wise Guys, Grönemeyer) bis hin zu Popklassikern von Queen und den Eurythmics. Freuen Sie sich auf humorvolle Moderation, präzisen Gesang und originelle Choreografien – oft in überraschenden Outfits!

Der Eintritt beträgt 18,00 € pro Karte, und alle Einnahmen kommen vollständig der Kinderhospizarbeit zugute, um lebensverkürzend erkrankte Kinder und deren Familien zu unterstützen. Als besonderes Highlight erwartet Sie im Anschluss an das Konzert eine atemberaubende Drohnen-Lichtshow über Lenzkirch, die den Abend auf spektakuläre Weise abrunden wird.

Datum: 23.11.2024

Uhrzeit: 19:30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)

Ort: Festhalle Lenzkirch

Tickets: 18,00 € pro Person

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und unterstützen Sie eine großartige Sache!

acapella and more



BENEFIZKONZERT

23.11.2024 **FESTHALLE LENZKIRCH** **19.30 UHR**

Einlass ab 18.00 Uhr Im Anschluss gegen 22.00 Uhr

GROSSE DROHNEN-LICHTSHOW ÜBER LENZKIRCH



VVK-STELLEN UND ONLINE-TICKETS UNTER

www.bvkh.de/konzert



BUNDESVERBAND Kinderhospiz e.V.

Der Erlös kommt der Kinderhospizarbeit zugute.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Seniorengymnastik

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 15.00-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG statt. (barrierefreier Zugang, Ostseite Kurhaus) Bei Fragen wende Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

Freiwillige Feuerwehr Lenzkirch



Generalversammlung der Gesamtfeuerwehr Lenzkirch

Am Freitag, den 15.11.2024 findet um 19:30 Uhr die Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Lenzkirch im Haus des Gastes in Saig statt. Interessenten sind hierzu recht herzlich eingeladen. Für die Hauptversammlung wurde folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Entlastung
7. Neuwahlen des Kommandanten, sowie der Stellvertreter
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Füreinander Miteinander e. V.



Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:

Montag oder Donnerstag, jeweils von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Tel.: 07653/9649696 (AB wird werktäglich abgehört).

Fußballclub Lenzkirch



Jahreshauptversammlung FC Lenzkirch e.V.

Satzungsgemäß findet die Jahreshauptversammlung des FC Lenzkirch e.V. am Freitag, den 08.11.2024 um 19.20 Uhr in der Festhalle Lenzkirch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totenehrungen
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht des ersten Kassierers
Entlastung des ersten Kassierers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Tätigkeitsberichte sämtlicher Mannschaften
8. Ehrungen
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Nach der Satzung des FC Lenzkirch e. V. kann nur über Anträge abgestimmt werden, die mindestens zwei Tage vor der Versammlung schriftlich vorgelegt haben. Anträge sind beim Vorsitzenden Martin Schelb, Am Sommerberg 32 schriftlich einzureichen.

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel



"Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel"

Unser Stammtisch findet am Dienstag, **05. November** um **19:00 Uhr** im Gasthaus Blume statt. Themen: Haus- und Straßensammlung 2024 zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Termin festlegen Reinigung des Sockels am Ehrenmal und Unkraut jäten, Teilnahme am 17.11. Volkstrauertag, Informationen und Fotos vom Ausflug nach Belgien, allgemeine Punkte

Kindergarten Förderverein Kappel e.V.



Kappler St. Martinsumzug

Am Montag, 11. November 2024, findet wieder traditionell der St. Martinsumzug vom Kindergarten „Löwenzahn“ in Kappel statt.

Wir treffen uns um **17.30 Uhr** in der St. Gallus Kirche zu einer kleinen Martins-Feier. Anschließend folgt der Laternenumzug (**Achtung: Aufstellung ist am Sternbrunnen!**) bis zur ehemaligen Schule in Kappel. Dort sind alle herzlich zu Martinswecken, Teepunsch und Glühwein eingeladen.

Wir bitten alle Besucher des St. Martinsumzuges einen eigenen Becher o.ä. für Teepunsch oder Glühwein, mitzubringen. Vielen Dank!

Während der gesamten Veranstaltung, liegt die Verantwortung der Kinder bei den Eltern.

!! Bitte - aus Sicherheitsgründen - ohne brennende Fackeln im Laternenumzug mitlaufen!!

Liebe Mitglieder,

wir werden im **November den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024** per Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen.

Bitte teilen Sie unserer Kassiererin Susanne Braitsch (Tel: 0175 7018350) bis spätestens **8. November 2024** mit, wenn sich der Name oder die angegebene Bankverbindung geändert hat. Da wir sonst evtl. anfallende Gebühren für Falschabbuchungen an Sie weiterverrechnen müssen.

Mitglieder ohne Lastschrifteinzugsermächtigung werden ebenso im November kassiert.

Vielen Dank.

Kindergarten-Förderverein Kappel e.V.

Kreis für natürliche Lebenshilfe n.e.V.

Informationsvortrag: Ein Weg zur Gesundheit von Körper und Seele. Einführung in die Lehre Bruno Grönings.

Wann: Freitag, dem 01.11.2024 17:30 Uhr, **Wo:** Rathaus Kappel, Erlenbachweg 4, 79853 Lenzkirch (Bürgersaal im obersten Stockwerk)

Bitte um telefonische Anmeldung oder E-Mail! VORTRAGSDAUER: ca. 90 Minuten . INFORMATIONEN: Tel.: 07672/3410000, E-Mail p.mantler@gmail.com, www.bruno-groening.org.

Eintritt frei, Spenden sind willkommen.

Kultur im Kino Lenzkirch

Acoustic Fun Orchestra (MusiComedy)

„Radio Rüttelplatte“ - von Ballaballaballaden bis Heavy Metal Tourette

„Der beste Mix“ - viele Sender meinen ihn zu spielen – das Acoustic Fun Orchestra hat ihn wirklich! Im neuen Programm „Radio Rüttelplatte“ werden Hits der letzten 60 Jahre ordentlich durchmischt. Dabei entsteht MusiComedy vom Feinsten mit MashUp und verrückten Medleys von Songs, die eigentlich jeder kennt! Gekonnt und mit Köpfchen verwurschten die vier Musiker diverse Pop-Klassiker zu einer rasanten, augenzwinkernden Bühnenshow. Die ist musikalisch grenzüberschreitend, handwerklich anspruchsvoll – gleichzeitig äußerst unterhaltsam und witzig. Die vier gestandenen Musiker vom „Acoustic Fun Orchestra“ (im Südwesten auch bekannt unter dem Namen The Brothers) haben den Schalk im Nacken und begeben sich auf eine musikalische Achterbahnfahrt durch die Höhen – und Tiefen – der Rockhistory. Ein großer Spaß beim Erleben und Wiederentdecken! Coco Buchholz: Gesang, Gitarre, Akkordeon, Mandoline - Roby Scheffert: Gesang, Bass - Tilo Buchholz: Gesang, Schlagzeug - Lorenz Buchholz: Gesang, Gitarre.

Eintritt: 18,- Abendkasse / Vorverkauf www.reservix

Kino im Höfle, Lenzkirch: Freitag, 22.11.2024 um 20:00 Uhr



Landfrauenverein Saig



Einladung zur Generalversammlung

am Freitag, 08.11.2024 um 19.00 Uhr in der Landfrauen-Stube im Alten Rathaus Saig (1. OG, ehemaliges Kurbüro)

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023
3. Kassenbericht für das Jahr 2023
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Teilnahme am „Advent unter den Linden“ am 30.11.2024

Wir wollen uns dieses Jahr wieder mit einem Stand mit „Selbstgemachtem“ am Advent unter den Linden am 30.11.2024 beteiligen. Deshalb bitten wir um Eure Unterstützung. Jede/r die/der etwas Selbstgemachtes aus der Küche, der Bastelwerkstatt oder Handarbeitsstube beitragen kann und möchte, kann dies bei Gerda Maier (Tel. 962329) oder Erika Portner (Tel. 432) abgeben. Diese stehen auch für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf Eure zahlreiche Unterstützung und freuen uns über jegliche Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Blaskapelle Grünwald-Holzschlag



Der Holzschläger Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr am 30.11. und 01.12.24 statt!

Aktuell werden noch Anmeldungen von Marktstand-Beschicker/innen angenommen.

Anmeldungen an Weihnachtsmarkt@bk-gh.de oder Tel.: 0151/41354035

Narrenzunft Lenzkircher Dengele



Zunfthauptversammlung

Die 77. Zunfthauptversammlung der Narrenzunft Lenzkircher Dengele e.V. findet in diesem Jahr am Montag, den 11. November 2024 um 20:11 Uhr im Gasthaus Schwörer statt. Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, die Presse und alle sonstigen Freunde unserer heimischen Fasnet recht herzlich ein. Persönliche Einladungen werden nicht versandt. Sitzungsgemäß geben wir die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Zunfthauptversammlung 2024:

1. Begrüßung u.a.
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht des Narrenvaters (1. Vorsitzender)
4. Kassenbericht des Säckelmeisters (Kassierer)
 - 4.1 Bericht der Kassenprüfer
 - 4.2 Entlastung des Säckelmeisters
5. Entlastung des Narrenrates
6. Aufnahme neuer aktiver Hässträger und Vorstellung der Probejährlar
7. Ehrungen
8. Vorschau
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge müssen bis zum 03.11.2024 schriftlich an den Narrenvater Helmut Haberstroh (Fürstenbergstr. 7 oder info@dengele.de) eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bist du närrisch? Dann melde dich doch zu einem Probejahr in unserer Zunft an!

Hast du Lust die Fasnet mal unter der Maske kennenzulernen? Dann melde dich gerne zu einem Probejahr als Dengele oder Heuhopper an. Einfach bis zum 07.11.2024 eine Mail an info@dengele.de senden.

Wir freuen uns mit dir närrisch zu sein.

Tennisclub Lenzkirch

Tennisclub Lenzkirch - Freies Spiel am Donnerstag

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Tennisclub Lenzkirch, unsere Sandplätze sind in den "Winterschlaf" gegangen.

Trotzdem treffen wir uns bei Tenniswetter weiterhin donnerstags - da es jetzt früher dunkel wird ab 15.30 Uhr- auf dem Hartplatz zum freien Spiel.

Volkshochschule Hochschwarzwald

Neue Kurse:

Di, 05.11.24

Hatha-Yoga, 18:00 Uhr, Kulturhaus Raitenbuch, Ursula Boger

Fr, 08.11.24

Wir häkeln Kinder-Rasseln, 18:00 Uhr, Franz-Josef-Faller-Schule, Mensa, 2. OG, Tamara Kohler

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail indraganter@web.de.

Neuer Integrationskurs am Abend startet an der vhs

Ein neuer Integrationskurs am Abend startet am 25.11.2024 an der vhs Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt. Der Kurs findet 3x wöchentlich Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 18 Uhr bis 21.00 Uhr im vhs-Haus statt. Mit diesem Kurs erhalten insbesondere Berufstätige die Möglichkeit Deutschkenntnisse zu erwerben.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der VHS-Geschäftsstelle, Tel: 07651-1363, info@vhs-hochschwarzwald.de.

Narrenverein Raitenbuch



Generalversammlung des Narrenverein Raitenbuch e.V.

Zu unserer Generalversammlung am **Samstag, den 16. November 2024** laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte ganz herzlich ein. Wir beginnen um 20:11 Uhr im Kulturhaus in Raitenbuch. Anschließend findet wieder die Fasnetbesprechung für 2025 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer/
Entlastung des Kassierers
5. Bestellung der neuen Kassenprüfer
6. Bericht des Zeugwarts
7. Bericht des Obertubacksbue
8. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Narrenverein Raitenbuch e.V.

STELLENANZEIGEN DER NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN

Hausmeister (w/m/d) für die Liegenschaften der Gemeinde

in Vollzeit und unbefristet.

Werden Sie Teil des engagierten Teams der Gemeinde Feldberg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Die vollständige Stellenanzeige finden Sie auf unserer Homepage unter www.feldberg.org - Aktuelles - Karriere

Der Heilklimatische Kurort Hinterzarten (2.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter für Abwassertechnik (m/w/d) für die Kläranlage
In Vollzeit und unbefristet.

Den kompletten Anzeigen Text können Sie unserer Homepage <https://www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php> entnehmen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte bis zum 30.11.24 an: Gemeinde Hinterzarten, Rathausstr. 12, 79856 Hinterzarten oder per Mail an: nburger@hinterzarten.de

Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen Herr Remgen 07652/91 97 26, sremgen@hinterzarten.de, für personalrechtliche Fragen Frau Burger, Personalamt, 07652/91 97 27, nburger@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Hochschwarzwälder-Stämme-Schau

Kleintierausstellung

in

Bonndorf

Stadthalle

02. / 03.11.2024

Samstag 14:00 – 17:00 Uhr

Sonntag 11:00 – 17:00 Uhr

Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien für Kinder & Jugendliche

WORKSHOPS & KURSE für Kinder und Jugendliche

Grünholzschnitzen für Kinder

ab 8 Jahre

Das Schnitzen mit dem scharfen Messer übt eine hohe Faszination aus und lässt uns ruhig und konzentriert werden. Im Schnitzkreis werden aus Haselnussstecken einfache Werkstü-

cke gefertigt. Nach einer Einführung im Umgang mit dem Mes-
ser schnitzen wir Zauberstäbe, Mäuse, Pilze, Zwerge und mehr...

Termin: Freitag, 16 – 17:30 Uhr
Beginn: 8. – 29.11.2024 (4 Termine)
Kursgebühr: 28,-€ (inkl. Material)
Kursleitung: Bernhard Mark

Filzwerkstatt **6-10 Jahre**

Aus weicher und bunter Schafswolle, warmem Wasser, Duf-
tender Seife oder auch der Filznadel entstehen unter Deinen
Händen die schönsten Filzwerke. Bunte Bälle, Filzschalen,
kleine Vögel, Schmetterlinge, Zwerge und Feen....tauche ein in
unsere kunterbunte Filzwelt. In einer bunt gemischten Gruppe
macht das Filzen noch mehr Spaß und man lernt voneinander!

Termin: Donnerstag, 14 – 15:30 Uhr
Beginn: 7. – 28.11.2024 (4 Termine)

Kursgebühr: 40,-€ (inkl. Material)
Kursleitung: Veronika Roth

Bauwerkstatt **6-10 Jahre**

Hier wird gesägt, geraspelt, gebohrt und gehämmert, geleimt,
geschraubt, geklebt und bemalt. Es ist eine wahre Freude. Du
hast ganz viel Material zur Verfügung wie Holz, Karton, Stoff,
Farbe und vieles mehr. Hier kannst Du aus dem Vollen schöpfen.
Ob Segelschiff oder LKW, ob Pappmonster oder Holzsäbel. Wir
bauen Alles und ich helfe Dir dabei.

Termin: Donnerstag, 16 – 17:30 Uhr
Beginn: 7. – 28.11.2024 (4 Termine)
Kursgebühr: 40,-€ (inkl. Material)
Kursleitung: Veronika Roth

Tel: 07672 / 27-238, Mobil: 01522 - 6957342, kunstwerkstatt@
kolleg-st-blasien.de, www.kolleg-st-blasien.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung eine Gnade!
Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen Dir Glück.



Traurig nehmen wir Abschied von

Marianne Seifried

* 5. März 1926 † 14. Oktober 2024

Sie war so viele Jahre ein Teil unserer Familie und wird uns in der
Erinnerung immer begleiten!

Saig/Titisee-Neustadt,
im Oktober 2024

Familie Heine

Die Trauerfeier findet am Freitag, 8. November 2024 um 14:00 Uhr
in der Kapelle St. Raphael in Neustadt statt.

Beisetzung der Urne in Gundelfingen zu einem späteren Zeitpunkt.

Traueradresse: Schätzle Bestattungen, Harzerhäuser 12-14, 79871 Eisenbach.

**STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG**

**WIR SUCHEN
DICH!**

MIT EINANDER
FÜR MEHR
MENSCHLICHKEIT!

WERDE TEIL
UNSERES TEAMS

**JOBS
KARRIERE
AUSBILDUNG**

PROFITIERE
VON FREIER ZEIT!

WIR BIETEN

verschiedene spannende
Tätigkeitsfelder in der
Verwaltung, Kinder- und
Jugendhilfe sowie Altenhilfe.

stiftungsverwaltung-freiburg.de

3-Zi-Wohnung in traumhafter Seelage Schluchsee

Sehr ruhige und helle 81qm Dachgeschosswohnung in Südlage
mit unverbaubarem Seeblick in Schluchsee **zum 01.02.2025**
(oder früher) zu vermieten. 2 Südbalkone, 1 Westbalkon,
Laminat- bzw. Fliesenböden, Dusche & Badewanne,
Fußbodenheizung, Keller, Dachboden m. viel Stauraum, Garage
u. Stellplatz, Hausmeisterdienst. Glasfaseranschluss für
schnelles Internet vorhanden. Nettomiete monatlich 800€ zzgl.
Garage & Nebenkosten. **Wir freuen uns auf Ihre Anfrage**
kiefer.christine@gmx.de



Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt

Telefon 0 76 51 / 15 24

Fax 0 76 51 / 39 99
bestattungen-vollmer@web.de
www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch
unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.





Lust mit uns hochzustapeln?!

Für unseren **Außendienst** und unsere **Werkstatt** in Titisee-Neustadt suchen wir, beim Staplerhändler im Herzen des Schwarzwaldes, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Monteur/ Service-Techniker (m/w/d)

Du hast eine Ausbildung im Bereich Mechatronik, Mechanik oder Elektronik?
 Du suchst nach herausfordernden Aufgaben?
 Du bringst sehr fundiertes technisches Verständnis mit?
 Du möchtest Teil eines tollen Teams werden?

Dann bist Du bei uns richtig! Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:

Telefon: 07651 / 98 03-12

E-Mail: c.loeffler@faller-stapler.de

Faller Stapler GmbH • Gewerbestr. 12 • 79822 Titisee-Neustadt



Wir unterstützen einander. **Im Team.**
 An allen Standorten.

Routine beherrschen. Akzente setzen.

Sie bringen sich gerne ein? Sie stehen anderen gerne unterstützend zur Seite?
 Sie schätzen geregelte Prozesse? Wenn Sie diese Fragen dreimal mit Ja beantwortet haben, dann suchen Sie uns – und wir Sie!
 Bei uns in Bonndorf als:

› Office Manager (w/m/d)



Alles, was uns auszeichnet, sowie die Stellenbeschreibungen, findest Du unter:
www.rtskg.de/karriere

RTS
 Steuer.
 Deine Zukunft.

Sozialstation Hochschwarzwald

Im Mittelpunkt der Mensch

Wir suchen für unseren Standort in Schluchsee

(m/w/d) examinierte

- ✗ Gesundheits-,
 - ✗ Kranken- und
 - ✗ Altenpfleger/innen
 - ✗ med. Fachangestellte
- in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt oder als Wiedereinstieg in den Beruf

Profitieren auch Sie von

- Guter Bezahlung nach AVR, zusätzliche Sonderzahlungen und Sozialleistungen sowie JobRad® Angebot
- betrieblicher Altersvorsorge und individuellem Lebensarbeitszeitmodell
- betrieblichem Gesundheitsmanagement
- internen und externen Fortbildungen
- einem attraktiven und sicheren Arbeitsplatz



Für Informationen und Bewerbungen:

Tel. 07651/1464

Achim Gauger, gauger@sst-hochschwarzwald.de
 Felix Vogelbacher, vogelbacher@sst-hochschwarzwald.de

www.sst-hochschwarzwald.de



MARTIN BOOZ

Treppen- & Holzbau GmbH

- Innenausbau
- Zimmerer und Renovierungsarbeiten
- Carports, Eingangsüberdachungen
- Dachgauben



79853 Lenzkirch • Im Binzenrain 9 • Tel. 07653/961590
 Fax 07653/961591 • E-mail: martinbooz@t-online.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Weihnachtszauber

ab 08.11.2024

VERKAUFSOFFENER SONNTAG
10.11. 11-17 Uhr

DEKO- &
GESCHENK-
IDEEN



BAUR

WOHNFASZINATION SEIT 1882

GE Tiefenhäusern 2 | 79862 Höchenschwand | www.baur-bwf.de/weihnacht

Regenwetter? Schneesturm? Kinderzimmer nicht aufgeräumt?



Feiert euren Kindergeburtstag doch einfach mal bei uns im JUFA Schwarzwald!

Leistungen:

- 2 Stunden Kegeln bis der letzte Pin gefallen ist, danach 11,50€ je angefangener Stunde
- Pro Kindernase gibt's Pommes, Nuggets oder Pasta mit Tomatensauce satt
- Niemand muss verdursten: Ihr bekommt Apfelsaft und ausreichend Mineralwasser dazu
- Ihr zahlt 10,50€ pro Person; das Geburtstagskind wird von uns eingeladen



sehen und hören

Martinstraße 34 | www.brillenmeier.de
79848 Bonndorf | Telefon: 07703-609

Die Gleitsichtbrille für alle Premium Gleitsicht-Aktion

Nur bis zum
31.11.2024

Bertold Meier
Augenoptikermeister und
staatl. gepr. Augenoptiker
41 Jahre Gleitsichterfahrung

Premium- Gleitsichtbrille

in Ihrer Glasstärke*

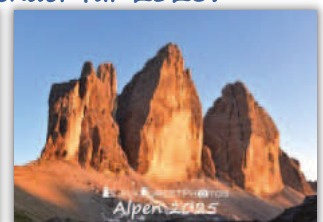
statt € 834,- für **€ 399,-**

Bis max. 4/2 dpt.,
andere Ausführung gegen Aufpreis möglich.



BLACK FOREST PHOTOS

Schon einen Kalender für 2025?



Schwarzwald- und Alpenkalender mit tollen Landschaftsbildern,
inkl. Drahtbindung zum Aufhängen für zu Hause oder im Büro.

Erhältliche Größen:

DIN A5: 5,00€/Stück*

DIN A4: 8,50€/Stück*

(*zzgl. Versandkosten)

Bestellung unter:

www.blackforest-photos.de

oder einfach QR-Code scannen

und direkt online bestellen



**BLITZ
TAXI**

07703 400

•KRANKENFAHRTEN
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab

•ROLLSTUHLFAHRTEN
•FLUGHAFENTRANSFER



da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521

INTERESSANTE IMMOBILIEN GIBT'S BEI...

www.dahoim-Immobilien.de


Wochenangebot
für unsere Filiale in Lenzkirch

Adler
SCHWARZWALD

Freiburger Str. 2
Lenzkirch

Unser
Wochenknüller

**DIENSTAG, 5.11.2024 &
MITTWOCH, 6.11.2024**

Qualivo Rinder-Leiter, zum Kochen  **1,09 €/100 g**

Unser Angebot vom 31.10.2024 - 6.11.2024

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Rinderbugfilet, am Stück, zum Kochen und Schmoren **1,53 €/100 g**

Puten-Geschnetzeltes „Gyros-Art“ **1,33 €/100 g**

Schweinerollbraten, gefüllt mit Mett  **1,24 €/100 g**

Feiner Fleischkäse zum Backen
1,0 kg oder 0,750 kg Formen **0,89 €/100 g**

SB Burehäxle SB, 500 g Stück **3,95 €/Stück**

Kalter Braten, vom Schwein, am Stück od. geschnitten **1,79 €/100 g**

Fleischwurst im Ring, am Stück **1,15 €/100 g**

Wurstsalat, hausgemacht **1,15 €/100 g**

➤ **Öffnungszeiten:**

Mo. geschlossen
Di. - Fr. 8.00 - 13.30 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

 **Tel: 07653 / 361**
Änderungen und Irrtümer vorbehalten



KINO unter Palmen

KINOVERGNÜGEN MEETS URLAUSFEELING!

Vom 1. bis 3. November erwartet dich ein ganz besonderes Filmelerlebnis in einzigartiger Atmosphäre.

UND FÜR DIE KLEINEN: KINDER-KINO IM GALAXY

Weitere Infos und Tickets unter: www.badeparadies-schwarzwald.de



2-Zi.-Wohnung

ca. 62 qm (inkl. kleinem Nebenraum), EBK, Bad, Abstellraum, Keller. PKW-Abstellplatz, ruhige Lage in Lenzkirch (am Kurpark).
Ab 1. Dezember 2024 zu vermieten.

Telefon: 07653/825

 **SCHWANKE Reisen** Reisebüro
Spiegelstraße 24 | 79848 Bonndorf
Telefon: 07703 333
info@schwanke-reisen.de



FERNWEH?
Wir haben ein Mittel,
das garantiert hilft.
Schauen Sie einfach
bei uns vorbei ...

#SchwankeReisen

R O S I N G I M M O B I L I E N
Verkauf & Vermietung



Häuser
♦
Wohnungen
♦
Grundstücke

Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!

LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/2424407